



(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 567/98

(51) Int.C1.⁶ : D06F 57/08

(22) Anmeldetag: 28. 8.1998

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 6.1999

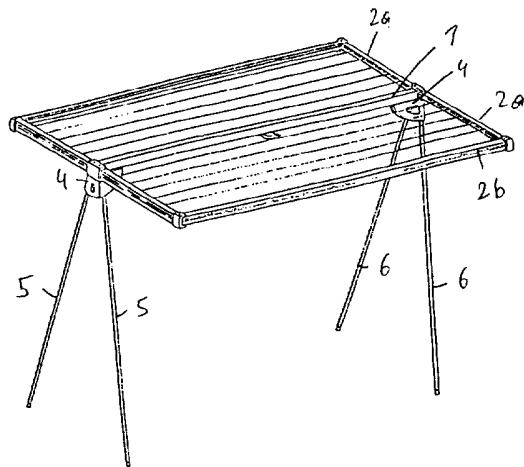
(45) Ausgabetag: 26. 7.1999

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

WÜSTER HEINRICH ING.
A-6460 IMST, TIROL (AT).

(54) ZUSAMMENKLAPPBARER WÄSCHETROCKNER

(57) Wäschetrockner mit einem langgestreckten Tragprofil (1, 1'), einem die Wäschleine (3, 3') in sich aufnehmenden und zum Tragprofil (1, 1') hin zusammenklappbaren Trockenrahmen und an den beiden Endabschnitten des Tragprofils (1, 1') angebrachten zum Tragprofil (1, 1') hin einklappbaren Füßen (5, 6).



AT 002 937 U1

Die Erfindung betrifft einen zusammenklappbaren Wäschetrockner mit einem langgestreckten Tragprofil und einem, eine Wäscheleine in sich aufnehmenden und zum Tragprofil hin zusammenklappbaren Trockenrahmen.

Bei einem bekannten Wäschetrockner dieser Art ist das langgestreckte Tragprofil als schwenkbarer Tragarm ausgebildet, der am oberen Ende eines vertikalen Tragrohres schwenkbar befestigt ist, das in einem vertikalen Standrohr vertikal verschiebbar und in unterschiedlichen Höhenlagen feststellbar aufgenommen ist, das in einem Standfuß mit seitlich abstehenden Spreizfüßen verankert ist. Dieser Wäschetrockner ist zwar zusammenklappbar, aber das Zusammenklappen beschränkt sich auf das Zusammenklappen des zum Tragprofil hin zusammenklappbaren Trockenrahmens und auf das Einschwenken des zusammengeklappten Trockenrahmens zum vertikalen Tragrohr des aus Tragrohr, Standrohr, Standfuß mit seitlich abstehenden Spreizfüßen bestehenden Ständers. In zusammengeklappten Zustand ist dieser Wäschetrockner noch relativ sperrig und kann daher bei Nichtgebrauch nur schlecht auf engem Raum verstaut werden.

Bei anderen bekannten zusammenklappbaren Wäschetrocknern besteht der zusammenklappbare Trockenrahmen aus drei, miteinander schwenkbar verbundenen, jeweils als steifer Tragrost mit zueinander parallelen Tragstäben für die Wäsche ausgebildeten, rechteckigen Rahmenteilen, deren mittlerer Rahmenteil auf einen scherenförmigen Ständer aufgesetzt ist, der aus zwei an ihren vertikalen Rahmenschenkeln schwenkbar miteinander verbundenen, rechteckigen Rahmen besteht, auf deren horizontalen Rahmenschenkeln der mittlere Rahmenteil des Trockenrahmens bei aufgeklapptem Ständer aufliegt. Beim Zusammenklappen dieses Wäschetrockners wird der Trockenrahmen durch Einschalten der beiden äußeren Rahmenteile zum mittleren Rahmenteil zusammengeklappt und der zusammengeklappte Trockenrahmen zum zusammengeklappten Ständer geklappt. Auch dieser Wäsche-

trockner ist im zusammengeklappten Zustand noch relativ sperrig und kann bei Nichtgebrauch nur schlecht auf engem Raum verstaut werden.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen zusammenklappbaren Wäschetrockner anzugeben, der einfach und stabil aufzustellen ist und bei Nichtgebrauch in einfacher Weise sehr klein zusammengelegt werden kann.

Dies wird bei einem zusammenklappbaren Wäschetrockner mit einem langgestreckten Tragprofil und einem, eine Wäscheleine in sich aufnehmenden und zum Tragprofil hin zusammenklappbaren Trockenrahmen erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß an den beiden Endabschnitten des Tragprofiles zum Tragprofil hin einklappbare Füsse vorgesehen sind.

Diese Ausbildung erlaubt es, den Wäschetrockner bei Nichtgebrauch stabförmig zusammenzuklappen, ^{Dabei liegen} ~~sodaf~~ der zusammengeklappte Trockenrahmen mit seinen steifen Rahmenteilen und ^{auch} die eingeklappten Füsse ^{jeweils} ~~am langgestreckten~~ Tragprofil an ~~liegen~~.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung kann vorgesehen sein, daß an jedem Endabschnitt des Tragprofiles ein zum Tragprofil hin einklappbares Fußpaar vorgesehen ist, dessen Füsse im eingeklappten Zustand parallel zum Tragprofil nebeneinanderliegen und vom Tragprofil weg schräg auseinanderklappbar sind.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung kann vorgesehen sein, daß die beiden an den Endabschnitten des Tragprofiles angelenkten Fußpaare im eingeklappten Zustand übereinanderliegen.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung kann vorgesehen sein, daß an beiden Endabschnitten des Tragprofiles Konsolen angebracht sind, an denen die Füsse schwenkbar befestigt sind.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung kann vorgesehen sein, daß die Füsse im ausgeschwenkten Zustand an der ihr Schwenklager enthaltenden Konsole feststellbar sind.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung kann vorgesehen sein, daß bei der einen Konsole die Schwenklager für die Füsse dem Tragprofil unmittelbar benachbart angeordnet sind, wäh-

rend die Schwenklager für die Füsse bei der anderen Konsole vom Tragprofil zumindest um die Dicke der Füsse entfernt angeordnet sind.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung kann vorgesehen sein, daß jede Konsole aus zwei Konsolenhälften besteht, die jeweils ein Schwenklager für einen Fuß enthalten.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung kann vorgesehen sein, daß jede Konsole eine sich vom Tragprofil weg erweiternde Ausnehmung zur Aufnahme der unteren Enden der an der anderen Konsole angelenkten Füße besitzt.

Nachstehend wird die Erfindung an Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen: Fig. 1 eine Draufsicht auf eine Ausführungsform des erfindungsgemäßen Wäschetrockners, Fig. 2 eine Vorderansicht des Wäschetrockners der Fig. 1, Fig. 3 eine Seitenansicht des Wäschetrockners der Fig. 1, Fig. 4 eine Seitenansicht eines Endabschnittes des Tragprofiles des Wäschetrockners der Fig. 1 mit der am Tragprofil angebrachten Konsole, Fig. 5 eine Draufsicht auf eine weitere Ausführungsform des erfindungsgemäßen Wäschetrockners, Fig. 6 eine Vorderansicht einer Konsole mit einem an ihr angelenkten Fuß, Fig. 7 die Konsole der Fig. 6 im Schnitt, Fig. 8 eine Schrägansicht des Wäschetrockners der Fig. 1 mit teilweise zusammengeklapptem Trockenrahmen und Fig. 9 eine Schrägansicht des Wäschetrockners der Fig. 1 mit vollständig ausgeklapptem Trockenrahmen.

Die Figuren 1 - 4 zeigen einen zusammenklappbaren Wäschetrockner mit einem zentral angeordneten, langgestreckten Tragprofil 1, an dem zu beiden Seiten jeweils ein parallelogrammartig verschwenkbarer, zum Tragprofil hin zusammenklappbarer Trockenrahmen 2 vorgesehen ist, dessen mit ihren inneren Enden am Tragprofil 1 schwenkbar gelagerte Seitenarme 2a die zum Tragprofil 1 parallel verlaufende Wäscheleine 3 tragen und an ihren äußeren Enden durch die Längsarme 2b des Trockenrahmens 2 miteinander schwenkbar verbunden sind. Die Arme 2a, 2b des Trockenrahmens 2 sind als U-Profile ausgebildet, die die Wäscheleine 3 bei zusammengeklapptem Trockenrahmen 2 einschließen.

An der Unterseite des Tragprofiles 1 sind an dessen Endabschnitten Konsolen 4 befestigt, an denen die jeweils die beiden Füsse 5 bzw. 6 eines Fußpaars in Schwenklagern 7 angelenkt sind. Bei der in Fig. 2 links dargestellten Konsole 4 sind die Schwenklager 7 für die Füsse 5 der Unterseite des Tragprofiles 1 unmittelbar benachbart angeordnet. Bei der in Fig. 2 rechts und in den Fig. 3 und 4 dargestellten Konsole 4 sind die Schwenklager 7 für die Füsse 6 von der Unterseite des Tragprofiles 1 zumindest um die Dicke der Füsse 5 entfernt angeordnet. Dadurch können die Füsse 5 des linken Fußpaars an die Unterseite des Tragprofiles 1 angeklappt und die Füsse 6 des rechten Fußpaars über die des linken Fußpaars geklappt werden. In Fig. 2 ist das linke Fußpaar eingecklappt, d. h. mit seinen Füßen 5 an die Unterseite des Tragprofiles 1 angeklappt, und das rechte Fußpaar mit seinen Füßen 6 aufgeklappt dargestellt.

Die Schwenklager 7 für die Füsse 5 bzw. 6 werden in der jeweiligen Konsole 4 durch Niete gebildet, mit denen der betreffende Fuß 5, 6 mit der jeweiligen Konsole 4 schwenkbar verbunden wird.

In einer bevorzugten Ausführungsform besteht die Konsole 4 aus zwei Konsolenhälften 4a und 4b, die jeweils mit dem betreffenden Fuß 5, 6 zur Bildung des Schwenklagers 7 vernietet werden, bevor sie miteinander durch eine Nut-Feder-Verbindung oder durch eine Schwabenschwanzverbindung 8 zur jeweiligen Konsole 4 verbunden und mit dem Befestigungsabschnitt der Konsole 4 in eine Nut 9 des Tragprofiles 1 eingeschoben und verpreßt werden.

Die Konsolen 4 weisen jeweils eine sich vom Tragprofil 1 weg nach unten erweiternde Ausnehmung auf, in der jeweils die an der anderen Konsole 4 angelenkten Füsse 5 bzw. 6 mit ihren unteren Enden aufgenommen und zwischen den Seitenwänden dieser Ausnehmung ein- bzw. festgeklemmt werden.

Fig. 5 zeigt einen Wäschetrockner, bei dem der Trockenrahmen 2' aus zwei einander gegenüberliegenden Seitenarmen 2a' und 2b' besteht, die jeweils an ihrer Mitte am langgestreckten Tragprofil 1' des Wäschetrockners drehbar angelenkt sind und

an ihren beidseitig über das Tragprofil 1' vorstehenden Armabschnitten die Wäscheleine 3' tragen. Zum Zusammenklappen dieses Trockenrahmens 2' werden dessen Seitenarme 2a' und 2b' in ihre zum Tragprofil 1 parallele Lage verschwenkt.

Die Fig. 6 und 7 zeigen eine Konsole 4 mit das obere Ende der Füsse 5 aufnehmenden Ausnehmungen 4c, die von einer mit einer Durchbrechung 4d versehenen Augenwand begrenzt wird, in der ein federbelastetes, um eine Achse verschwenkbares Rastelement 10 angeordnet ist, das im unbelasteten Zustand in die Ausnehmung 4c ragt und beim Ausklappen des Fusses hinter dem oberen Endabschnitt des Fusses 5 einrastet, wenn dieser seine ausgeklappte Endstellung erreicht hat. Zum Einklappen des Fusses 5 kann das Rastelement 10 durch Drücken der mit ihm verbundenen Taste 11 aus der Ausnehmung 4c herausgeschwenkt werden, sodaß die Ausnehmung 4c nicht mehr durch das Rastelement 10 blockiert ist.

Ansprüche:

1. Wäschetrockner mit einem langgestreckten Tragprofil (1, 1') und einem, eine Wäscheleine (3, 3') in sich aufnehmenden und zum Tragprofil (1, 1') hin zusammenklappbaren Trockenrahmen, dadurch gekennzeichnet, daß an den beiden Endabschnitten des Tragprofiles (1, 1') zum Tragprofil (1, 1') hin einklappbare Füsse (5, 6) vorgesehen sind.
2. Wäschetrockner nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an jedem Endabschnitt des Tragprofiles (1, 1') ein zum Tragprofil (1, 1') hin einklappbares Fußpaar vorgesehen ist, dessen Füsse (5, 6) im eingeklappten Zustand parallel zum Tragprofil (1, 1') nebeneinanderliegen und vom Tragprofil (1, 1') weg schräg auseinanderklappbar sind.
3. Wäschetrockner nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden an den Endabschnitten des Tragprofiles (1, 1') angelenkten Fußpaare im eingeklappten Zustand übereinanderliegen.
4. Wäschetrockner nach einem der Ansprüche 1 - 3, dadurch gekennzeichnet, daß an beiden Endabschnitten des Tragprofiles (1, 1') Konsole (4) angebracht sind, an denen die Füsse (5, 6) schwenkbar befestigt sind.
5. Wäschetrockner nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Füsse (5, 6) im ausgeschwenkten Zustand an der ihr Schwenklager (7) enthaltenden Konsole (4) feststellbar sind.
6. Wäschetrockner nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß bei einer Konsole (4) die Schwenklager (7) für die Füsse (5) dem Tragprofil (1, 1') unmittelbar benachbart angeordnet sind, während die Schwenklager (7) für die Füsse (6) bei der anderen Konsole (4) vom Tragprofil (1) zu mindest um die Dicke der Füsse (5) entfernt angeordnet sind.

7. Wäschetrockner nach einem der Ansprüche 4 - 6, dadurch gekennzeichnet, daß jede Konsole (4) aus zwei Konsolenhälften (4a, 4b) besteht, die jeweils ein Schwenklager (7) für einen Fuß (5, 6) enthalten.

8. Wäschetrockner nach einem der Ansprüche 4 - 7, dadurch gekennzeichnet, daß jede Konsole (4) eine sich vom Tragprofil (1, 1') weg erweiternde Ausnehmung zur Aufnahme der unteren Enden der an der anderen Konsole (4) angelenkten Füsse (5, 6) besitzt.

Fig 1

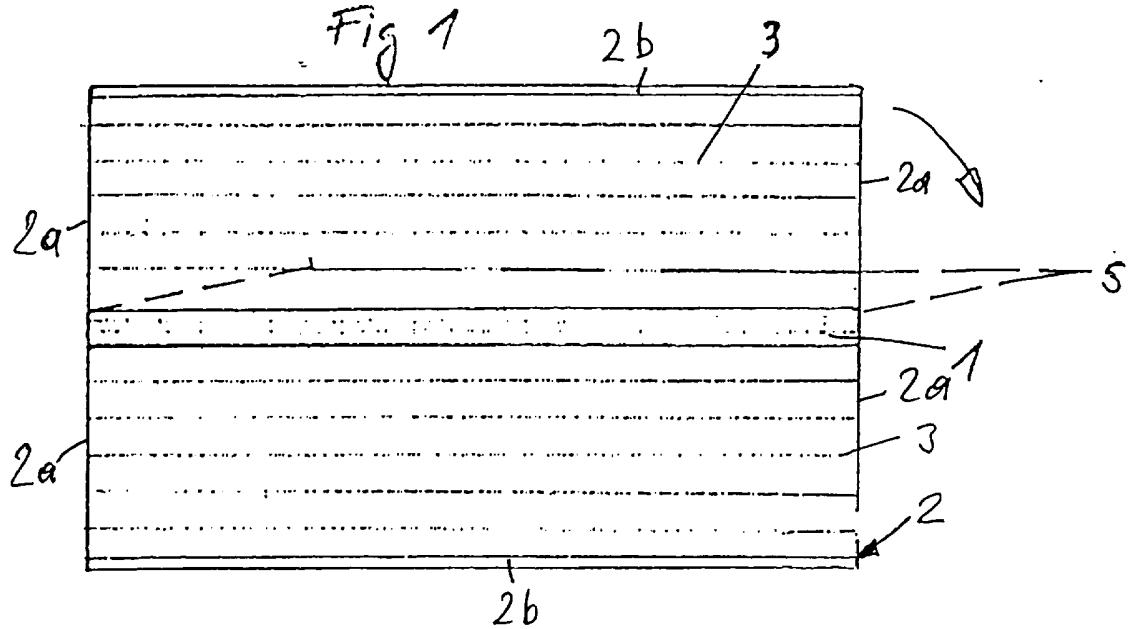


Fig 2

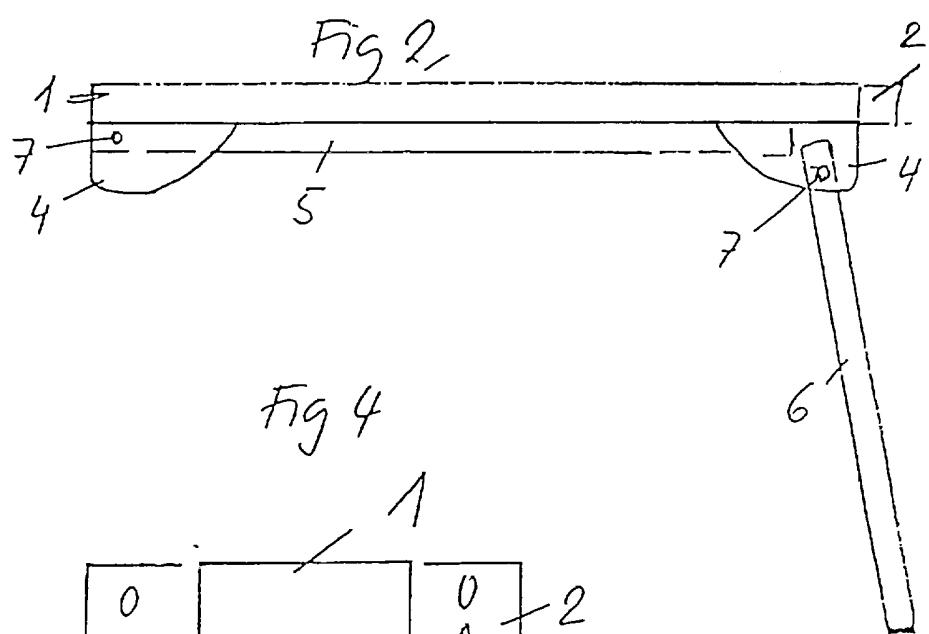


Fig 4

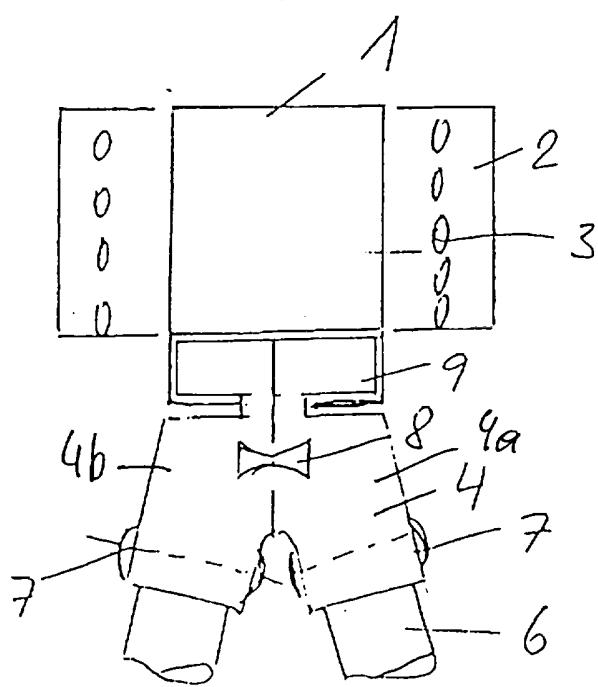
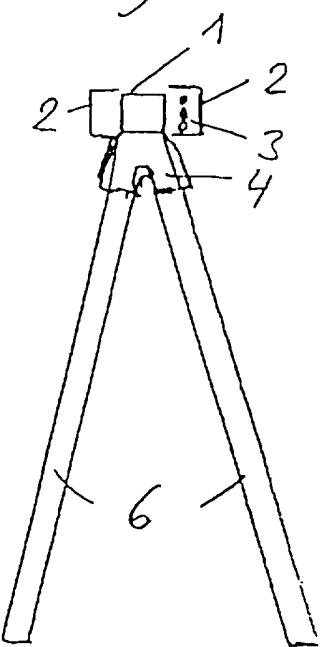


Fig 3



Figur 5

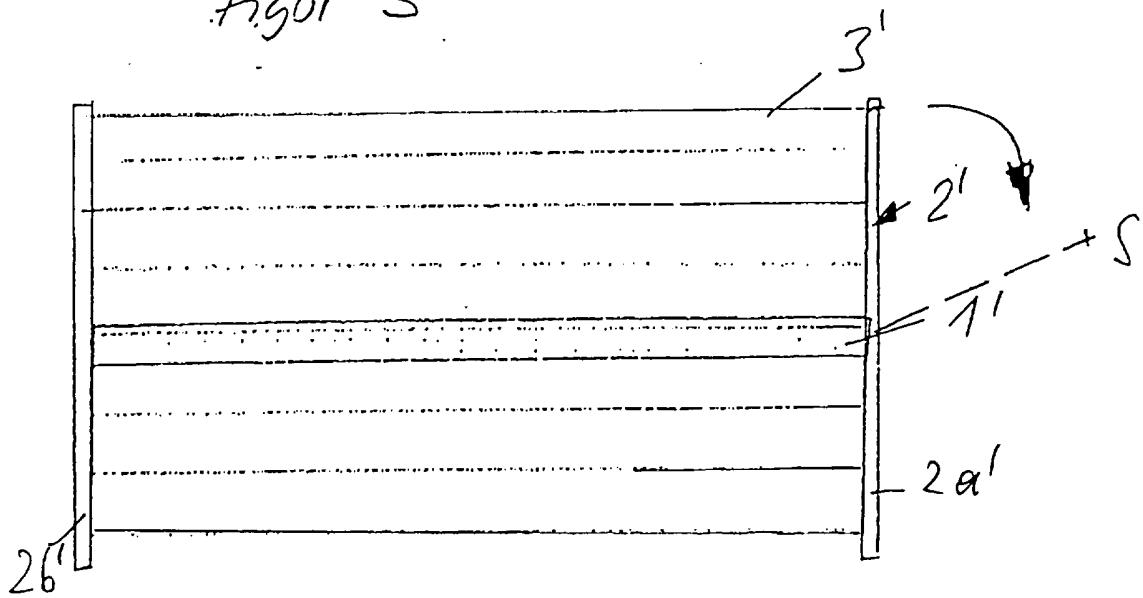


Fig 6

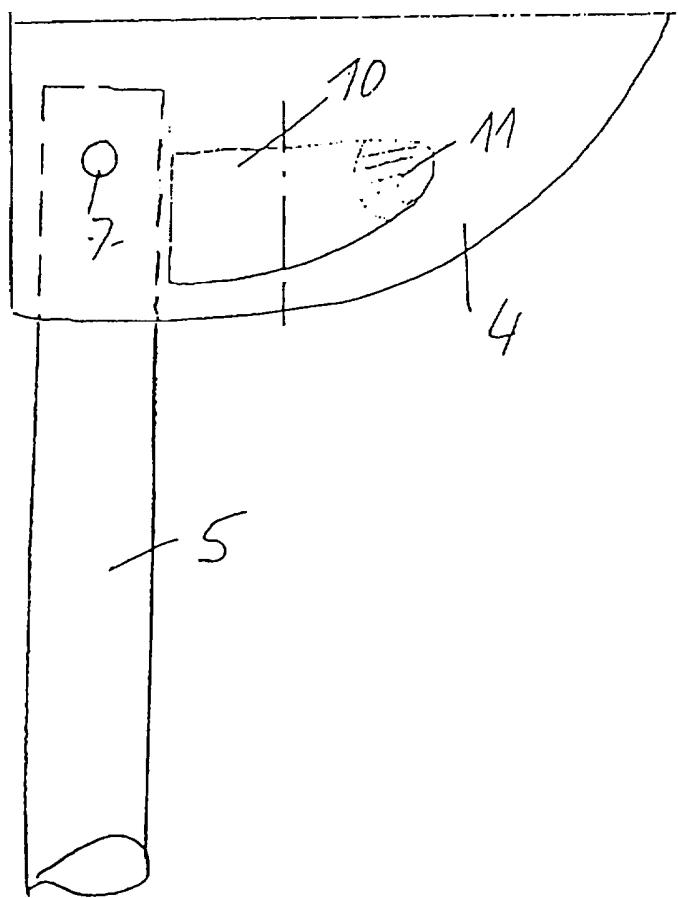
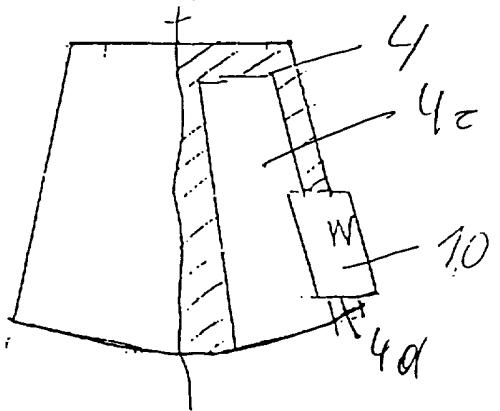


Fig 7



AT 002 937 U1

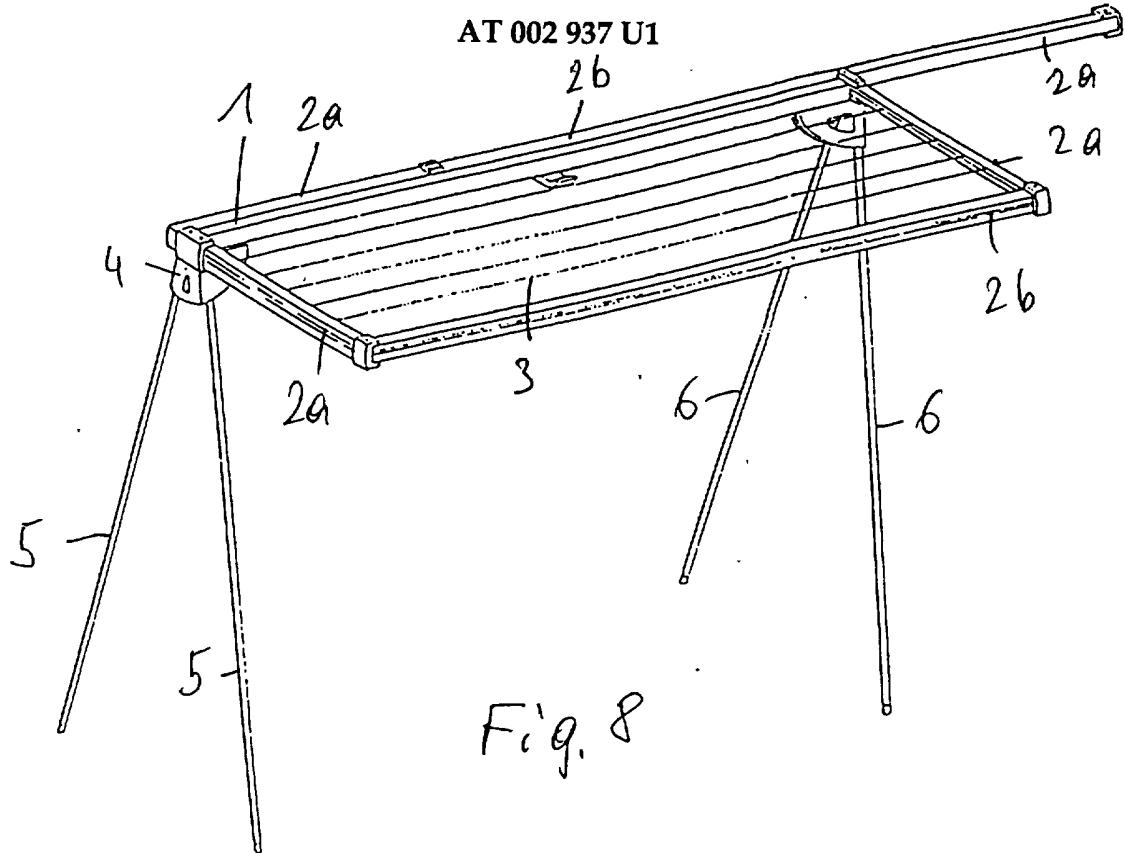


Fig. 8

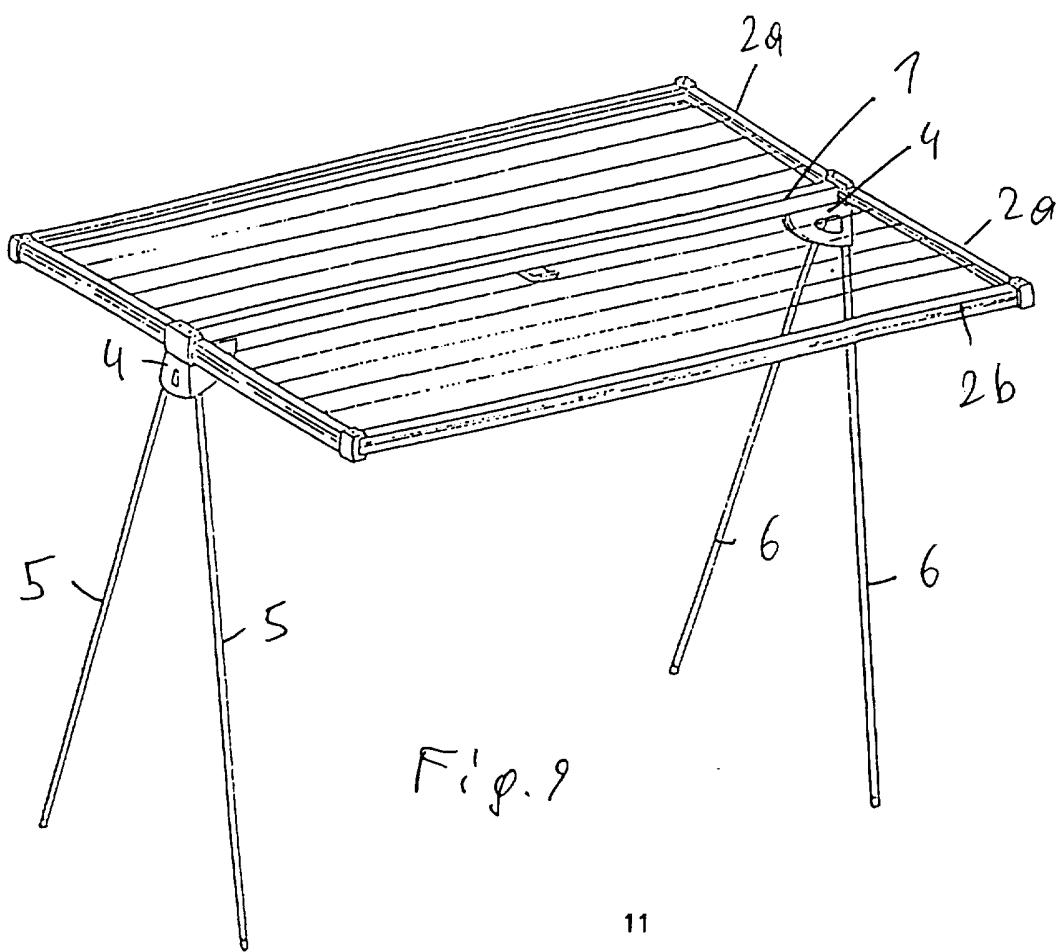


Fig. 9



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. 01/53424; FAX 01/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 002 937 U1

R E C H E R C H E N B E R I C H T

zu 1 GM 567/98-1

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : D06F 57/08

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): D06F

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01/ 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	DE 3 024 408 A1 (LEIFHEIT) 21. Jänner 1982 (21.01.82) Anspruch 1; Fig. 1,3;	1-8
A	DE 2 616 508 A1 (BERNAUER) 27. Oktober 1977 (27.10.77) Fig. 2; Anspruch 1;	1-8

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-App. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 3. Feber 1999 Prüfer: Dipl.-Ing. Huber